

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres (BDKJ), Lena Bloemacher (BDKJ), Henner Gädtke (BDKJ), Daniela Hottenbacher (BDKJ), Matthias Koß (Diözesanrat Aachen), Johanna Ostermeier (Diözesankomitee Regensburg), Lisa Quarch (BDKJ)

Titel: Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen

Antragstext

1 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe

2 Als ZdK setzen wir uns auf Grundlage des christlichen Menschenbilds für die
3 Würde, Freiheit und Teilhabe aller Menschen ein. Kinder und Jugendliche sind
4 eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Dazu gehört neben
5 dem Schutz auch ihre aktive Teilhabe an Gesellschaft und öffentlichem Diskurs –
6 heute selbstverständlich auch im digitalen Raum. Digitale Räume sind somit nicht
7 nur technische Infrastrukturen, sondern Orte sozialer, kultureller und auch
8 spiritueller Begegnung, die jungen Menschen nicht verwehrt werden dürfen.

9 In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass junge Menschen neben dem
10 Recht auf Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf
11 Teilhabe auch im digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der
12 Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.
13 Insbesondere haben Kinder ein Recht auf Informationszugang und freie
14 Meinungsäußerung: Sie dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung
15 kundtun und sich beteiligen.

16 Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und
17 verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn
18 nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen. Ein pauschales
19 Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht hinreichend und ist aus

20 unserer Sicht unverhältnismäßig.

21 Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei
22 Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir
23 fordern daher eine verbindliche und wirksame Beteiligung junger Menschen in der
24 aktuellen Debatte.

25 **Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen**

26 Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger Menschen. Gesellschaftliche und
27 politische Debatten finden oft in digitalen Räumen und insbesondere sozialen
28 Medien statt. Ebenso sind sie wichtige Orte des sozial Lebens und des Austauschs
29 unter Gleichaltrigen.

30 Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und
31 Jugendliche von diesen Räumen aus. Dadurch wird ihnen der Zugang zu
32 gesellschaftlichen Debatten erschwert und ihre politische Teilhabe
33 eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen
34 Räumen teilhaben können.

35 Neben politischer Bildung findet auch ein großer Teil religiöser und
36 spiritueller Bildung in digitalen Lebensräumen statt. Social Media bietet jungen
37 Menschen einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben
38 erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diese Lebensorte würde
39 ein bedeutender Teil religiöser Bildung wegfallen. Kindern und Jugendlichen
40 würde damit eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und
41 spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein
42 bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben
43 und eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion entwickeln können.

44 Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale
45 Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit
46 Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind -
47 etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen
48 Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur
49 Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für
50 marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein,
51 um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche
52 Sichtbarkeit zu erlangen.

53 Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt
54 Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und

55 jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu
56 kurz.

57 **(Un-)Wirksamkeit von Verboten**

58 Die wissenschaftliche Studienlage zum Zusammenhang zwischen der Nutzung von
59 Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ist derzeit nicht eindeutig.[1] Auch
60 zu den bestehenden Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern liegen bislang
61 noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.[2]

62 Erste Erfahrungen – etwa aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien –
63 deuten jedoch darauf hin, dass Verbote vor allem zu Ausweichbewegungen führen.
64 Junge Menschen umgehen Restriktionen oder weichen auf andere Plattformen aus,
65 die oft weniger Schutz bieten.

66 Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit
67 Sozialen Medien. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt
68 das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich beim Aufbau von
69 Medienkompetenz zu unterstützen.

70 **Nicht nur Kinder müssen geschützt werden**

71 Die negativen Auswirkungen sozialer Medien – etwa durch suchtfördernde Designs
72 oder Hass im Netz betreffen nicht nur Kinder und Jugendliche. Auch Erwachsene
73 sind in erheblichem Maße betroffen.

74 Studien zeigen, dass mehr als jede vierte erwachsene Person suchtartige Symptome
75 in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien zeigt[3]. Vor allem FINTA* ziehen
76 sich wegen Hass aus digitalen Räumen zurück. Dies macht deutlich: Ein
77 ausschließlich auf Kinder gerichteter Verbotsansatz greift zu kurz. Vielmehr
78 müssen strukturelle Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick
79 genommen und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere
80 Generationen wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

81 **Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für junge Menschen**

82 **Plattformregulierung**

83 Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste[4] (“Digital
84 Services Act”), Gesetz über digitale Märkte[5] (“Digital Markets Act”), sowie
85 dem Digitale-Dienste-Gesetz[6] müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert
86 und weiterentwickelt werden.

87 Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte
88 Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen
89 einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz
90 persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten
91 dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet
92 werden.

93 Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende
94 Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter
95 Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben
96 sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln
97 auch konsequent umgesetzt werden.

98 **Dark Patterns und Feed Algorithmen**

99 Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass
100 möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die
101 polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den
102 Inhalten sammeln, stellen dabei ein zentrales Problem dar. Zugleich können
103 algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen
104 verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker
105 verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

106 Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der
107 Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien,
108 in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung
109 angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu
110 widersprechen. [\[7\]](#)

111 Soziale Medien müssen konsequent so gestaltet werden, dass sie nicht aus
112 Suchtmechanismen beruhen und diskriminierende Effekte minimieren. Eine wirksame
113 Kontrolle kann dabei nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die
114 dafür einen vollen Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle
115 genutzter Feed-Algorithmen hat.

116 Zudem sollen Nutzer*innen mehr Kontrolle über die ihnen angezeigten Vorschläge
117 erhalten, etwa durch die Möglichkeit, bestimmte Formate dauerhaft auszublenden.

118 **Medienbildung**

119 Sowohl schulische als auch außerschulische Bildung muss darauf ausgerichtet
120 werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu
121 befähigen. Ein Verbot Sozialer Medien für junge Leute verhindert aktiv, dass

122 diese Kompetenzen erlernt werden können. Damit dies umgesetzt werden kann,
123 braucht es eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung von
124 außerschulischen und (jugend)-verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung
125 von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf Soziale Medien.

126 **Freie Soziale Medien**

127 Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software^[8]. Sie beruhen auf
128 frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral
129 organisiert. Sie bieten die Chance auf gemeinwohlorientierte digitale Räume
130 jenseits rein profitorientierter Geschäftsmodelle.

131 Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an
132 unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale
133 Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen
134 sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige
135 Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine
136 manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge
137 Menschen so besser geschützt sind.

138 **Sichere Teilhabe statt Ausschluss**

139 Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen und muss ermöglicht werden.

140 Deshalb lehnen wir ein pauschales Verbot ab, das Kinder und Jugendliche von
141 zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen fordern wir einen Ansatz,
142 der Schutz und Teilhabe konsequent zusammendenkt.

143 Wir fordern daher:

- 144 • Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und
145 an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen

- 146 • Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze
147 zur Plattformregulierung (insbesondere Digital Services Act und Digital
148 Markets Act)

- 149 • Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in
150 Sozialen Medien

- 151 • Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und

152 außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen junger
153 Menschen

- 154 • Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler
155 Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen

156 [\[1\]](#) Siehe z.B.

- 157 • Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility
158 Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and
159 Social Media on Children and Young People“. University of
160 Cambridge. [https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-
161 impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people).

- 162 • Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für
163 Medienforschung [https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-
164 social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)

165 [\[2\]](#) Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu
166 rechnen, siehe z.B. [https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-
167 launch](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)

168 [\[3\]https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-
169 medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)

170 [\[4\]https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act)

171 [\[5\]https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en](https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en)

172 [\[6\]https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html)

173 [\[7\]https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-
174 2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces
175 -
-v2_de.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-v2_de.pdf)

176 [\[8\]https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html](https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html)

Begründung

Einleitung und Hintergründe:

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien für Jugendliche bis 16 Jahre.^[1] Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu Sozialen Medien gefordert.^[2] Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtvorstärkenden Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen können. Wenn Schutz vor allem über Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.

Dabei ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt^[3] und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In digitalen Räumen findet soziales Miteinander und politische Auseinandersetzung statt. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit.

^[1] SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16. <https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

^[2] tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und Elterngeld“. Zugegriffen 1. März 2026. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

^[3]<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/>